

Das Blue Card Sicherheitspaket.

Immer auf Nummer
sicher.

Versicherungsbedingungen

Realise
the
potential™



Versicherungsbestätigung

zur Kollektiv-Reise-Versicherungspolizze der American Express Blue Card gültig ab November 2004.

CHUBB®

**Chubb European Group Limited
Direktion für Österreich**

Firmenbuchnummer FN 241268g

Handelsgericht Wien

Hauptbevollmächtigter:

Walter Lentsch

Hauptsitz der Gesellschaft:

London, United Kingdom.

Chubb European Group Limited

unterliegt der Zulassung und

Regulierung der Prudential Regulation Authority, 20 Moorgate, London EC2R 6DA, UK, sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den Regularien des Vereinigten Königreichs (UK) unterscheiden können. DVR-Nr.: 2111276, UID-Nr.: ATU 61835214.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle unverzüglich zu melden sind.

Die wichtigsten Telefonnummern:

American Express Blue Card Service

0800 900 940

aus dem Ausland

+ 49 69 9797-2000

Chubb Servicenummer

+ 43 1 317 16 19

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

1 Versicherte Personen:

Die Chubb, Direktion für Österreich, gewährt gemäß den nachstehenden Bedingungen während der Laufzeit des Vertrages Versicherungsschutz für folgende Personen:

- Sämtliche Inhaber einer gültigen auf Euro lautenden American Express Blue Card als Haupt- oder Zusatzkarte, deren
- Ehepartner oder Lebensgefährte und
- unterhaltsberechtigter Kinder bis zu deren vollendetem 23. Lebensjahr.

Lebensgefährte:

Eine Person gilt dann als Lebensgefährte, wenn Sie mit dem Karteninhaber in einem eheähnlichen Verhältnis und in häuslicher Gemeinschaft (gleicher Wohnsitz) lebt.

Kinder:

Als mitversicherte Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder und Pflegekinder (nicht Kostkinder).

2 Voraussetzung zur Erlangung des Versicherungsschutzes:

Zur Erlangung des Versicherungsschutzes der Reiseunfallversicherung ist es erforderlich, dass die Kosten des Reisetickets zur Gänze mit der American Express Blue Card vor beziehungsweise spätestens bei Reiseantritt bezahlt worden sind.

Spezialbedingungen:

1 Verkehrsmittel-Unfallversicherung

1.1 Gegenstand der Versicherung:

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz, wenn dem Versicherten ein Unfall zustößt.

1.2 Versicherungsfall:

Versicherungsfall ist der Eintritt eines Unfalles im Sinne des Punktes 1.3) gegenständlicher Polizze, den ein Versicherter auf einem/einer versicherten Flug/Fahrt gemäß Reiseticket bei der Benützung als Passagier sowie beim Ein- und Aussteigen in dem für den öffentlichen Personenverkehr amtlich zugelassenen Transportmittel (exklusive Mietwagen) zu Luft, zu Lande oder zu Wasser erleidet.

Versichert sind auch Unfälle, die der Versicherte bei der Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen landgebundenen Transportmittels oder eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Helikopters auf dem direkten Wege nach oder von einem Flughafen erleidet, sofern diese Fahrt in direkter Verbindung mit einem versicherten Flug einer Fluglinie benützt wird und das Flugticket spätestens vor Antritt der Fahrt zum Flughafen mit der American Express Blue Card bezahlt worden ist.

Versichert sind auch Unfälle, die der Versicherte bei einem Aufenthalt auf dem Flughafengelände in dem für den Passagierbetrieb zugelassenen Areal erleidet, sofern sich der Aufenthalt auf dem Flughafengelände mit dem Einsteigen in ein Flugzeug oder dem Aussteigen aus einem Flugzeug begründet, für das ein Flugticket

mit der American Express Blue Card vor dem Einsteigen bezahlt worden ist. Ein(e) versicherte(r) Flug/Fahrt liegt vor, sofern die Kosten des Reisetickets vor beziehungsweise bei Flug-/Fahrtantritt zur Gänze mit der American Express Blue Card bezahlt worden sind.

Versicherungsschutz besteht auch auf einem Flug mit einer für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Fluglinie, auf der die Tickets an Bord verkauft werden und somit das Ticket nicht vor dem Besteigen mit der American Express Blue Card bezahlt werden konnte, sofern nachgewiesen werden kann, dass keine andere Möglichkeit zur Bezahlung des Fluges gegeben war. Der Reiseweg ist mit dem Abreiseort und dem endgültigen Bestimmungsort gemäß Reiseticket definiert.

1.3 Begriff des Unfalles:

Unfall ist ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.

Als Unfall gelten auch folgende vom Willen des Versicherten unabhängige Ereignisse:

- Ertrinken;
- Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkungen von Blitzschlag oder elektrischem Strom;
- Einatmen von Gasen oder Dämpfen, Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, es sei denn, dass diese Einwirkungen allmählich erfolgen.

Krankheiten gelten nicht als Unfälle, übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen.

1.4 Todesfall:

Artikel 8 Punkt 1) der AUVB 1988 (Todesfall) wird wie folgt abgeändert:

Tritt innerhalb von 100 Tagen vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge eines Unfalles ein, wird die für den Todesfall versicherte Summe in Höhe von **€ 100.000,-** gezahlt.

Für Personen unter 15 Jahren werden im Rahmen der Versicherungssumme nur die aufgewendeten angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

1.5 Dauernde Invalidität:

Artikel 7 der AUVB 1988 (Dauernde Invalidität) wird wie folgt abgeändert:

Ergibt sich innerhalb von 100 Tagen vom Unfalltag an gerechnet, dass als Folge des Unfalles eine dauernde Invalidität zurückbleibt, die durch die vollständige und dauernde Abtrennung der Hand oder des Fußes am oder oberhalb des Handgelenkes beziehungsweise Knöchels oder durch den unwiederherstellbaren dauernden Verlust der gesamten Sehkraft eines Auges verursacht wird, werden folgenden Entschädigungsleistungen erbracht:

Verlust beider Hände oder Füße	€ 100.000,-
Verlust einer Hand oder eines Fußes	€ 100.000,-
Verlust der gesamten Sehkraft beider Augen	€ 100.000,-
Verlust der gesamten Sehkraft eines Auges und einer Hand oder eines Fußes	€ 100.000,-
Verlust einer Hand oder eines Fußes	€ 50.000,-
Verlust der gesamten Sehkraft eines Auges	€ 50.000,-

1.6 Begrenzung der Versicherungsleistungen:

Die Versicherungsleistungen werden nicht zusammengerechnet und nur für den jeweils größten eingetretenen Verlust nach dem Schema für „Todesfall“ oder „Dauernde Invaldität“ erbracht.

1.7 Örtlicher Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt weltweit.

1.8 Vertragsgrundlagen:

Grundlagen dieses Vertrages bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1988), soweit diese nicht durch gegenständliche Spezialbedingungen abgeändert worden sind.

Return Protection

Blue Versicherungsbedingungen für eine Rückerstattungs-garantie von gekaufte(n) Ware(n)

Versicherte Personen

Versicherte Personen sind Karteninhaber, die eine gültige österreichische American Express Blue Card besitzen und deren Karte in Euro geführt wird.

Gegenstand der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn die zu versichernde Person eine gültige American Express Blue Card von American Express erhalten hat.

Für die Laufzeit dieser Versicherung ist der Karteninhaber für den Fall versichert, dass er Waren, die er mit einer gültigen American Express Blue Card vollständig bezahlt hat wieder zurück an den Händler senden will der Händler diese Waren aber nicht zurücknimmt. Die Waren müssen in folgenden Ländern (UK, Irland, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Schweiz, Deutschland, Österreich, Tschechien, Ungarn, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland) gekauft sein, unbeschädigt sein und nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sein.

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn der Karteninhaber versucht, eine unbeschädigte Ware innerhalb von 90 Tagen, vom Tage des Kaufes an gerechnet, zurückzugeben und der Verkäufer diese nicht zurücknimmt. Der Karteninhaber hat aufgrund schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer nachzuweisen, dass eine Rücknahme durch den Verkäufer verweigert wird. In diesem Fall muss der Karteninhaber diese Waren sowie alle ihm bis dahin vorliegenden Unterlagen zu diesem Sachverhalt die, die Bestellung und auch die Annahmeverweigerung durch den Verkäufer belegen, an Chubb, Direktion für Österreich, Postfach 9000, 1103 Wien senden. Chubb wird nach entsprechender Prüfung den vollen Kaufpreis gutschreiben.

Ersatzfähig sind nur solche Waren, die nicht weniger als € 30,- Wert sind jedoch pro Gegenstand nicht teurer als € 250,-. Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten können nur Waren zu einem Wert von max. € 1.000,- insg. pro American Express Card erstattet werden.

Pflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann nur dann seinen Anspruch aus dieser Versicherung gegenüber Chubb geltend machen, wenn er sich mit seiner

Monatsabrechnung der für den Kauf eingesetzten American Express Blue Card nicht im Verzug befindet. Im Falle des Verzuges besteht kein Anspruch auf Ersatz der Waren durch den Karteninhaber.

Geltung dieser Versicherung neben anderen Versicherungen

Der Versicherungsschutz besteht solange der Karteninhaber nicht anderweitig durch andere bestehenden Ansprüche seinen Schaden ausgleichen kann. Soweit ein möglicher Versicherungsschutz der Ware zwischen Käufer und Verkäufer streitig ist, wird der Ablauf der Frist ausgesetzt. Soweit für die Rückgabe von gekauften Waren gesetzliche oder vertragliche Regelungen bestehen, tritt der Versicherungsfall hinter diese vorrangigen Regelungen. Übersteigt der ersatzpflichtige Schaden den geleisteten Ersatz, besteht Anspruch für den übersteigenden Anteil durch diese Versicherung.

Einschränkungen und Ausschlüsse

A. Einschränkungen

- Einkäufe müssen bei American Express Vertragspartnern getätigt werden, die mit einer Niederlassung oder einer Firmenadresse in den oben genannten Ländern (siehe: „Gegenstand der Versicherung“) tätig sind. Der volle Kaufpreis für diese Einkäufe muss über Ihre American Express Blue Card in Euro abgerechnet werden.
- Ein Erstattungsanspruch entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung des Anspruches die American Express Blue Card eine oder mehr Rechnungsperioden nicht ausgeglichen wurde oder die American Express Blue Card gekündigt wurde.
- Erstattungen sind für alle Gegenstände insgesamt begrenzt auf max. € 1.000,-. Je Gegenstand sind sie begrenzt auf € 250,-. Der maximale zu erstattende Betrag von € 1.000,-, gilt innerhalb von 12 Monaten für die American Express Blue Card. Für Waren unter einem Wert von € 30,- besteht kein Erstattungsanspruch.
- Die Ware ist versichert, wenn sie frei von Schäden jeglicher Art und funktionsfähig ist.
- Jede gekaufte Ware, die eine Rückgabegarantie (z.B. bei Nichtgefallen) über den Händler beinhaltet und deren Gewährleistungsschutz gleich oder höher ist, als es die Bedingungen der Rückzahlungsschutzversicherung vorsehen, ist nicht versicherbar.

B. Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Waren, die nicht vollständig mit der Kreditkarte bezahlt wurden;
- Tiere und Pflanzen;
- einmalige Gegenstände (einschließlich Antiquitäten, Kunstgegenstände und Pelze);
- Ausverkaufswaren;
- Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z.B. Kosmetika; Lebensmittel;
- Schmuck und Edelsteine;
- Dienstleistungen, einschließlich der Dienstleistungen, die mit dem versicherten Gegenstand zusammenhängen (wie z.B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften);
- seltene und wertvolle Münzen;
- gebrauchte, überholte oder umgebaute Gegenstände;
- Handys und sonstige Mobiltelefone;
- Tickets jeglicher Art (z.B. Eintrittskarten, Fahrkarten, Flugtickets usw.);

- Motorfahrzeuge und deren Teile;
- Grundstücke und Häuser;
- Wertpapiere (z.B. Wechsel, Briefmarken und Reiseschecks);
- Bargeld Sorten oder andere Zahlungsmittel;
- Aufnahmen jeglicher Art (einschließlich Ton-, Foto-, Video-, Digital- oder sonstiger Aufnahmen und Software);
- Bücher;
- medizinische Hilfsmittel (z.B. Brillen, Geräte, Einrichtungen und Zubehör, Arzneien, etc.);
- Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (wie z.B. Garagentoröffner oder Alarmanlagen für PKW).

Obliegenheiten im Schadenfall

Der Karteninhaber hat im Schadenfalle folgende Obliegenheiten:

1. Der Schaden ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf der Ware telefonisch oder schriftlich zu melden und eine Schadenanzeige anzufordern.

Wichtiger Hinweis: Für Schadensfälle, die nach Ablauf dieser Frist von 90 Tagen gemeldet werden, entfällt der Versicherungsschutz aus dieser Versicherung.

2. Die Schadenanzeige ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Schadensformulars vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Chubb, Direktion für Österreich, Postfach 9000, 1103 Wien mit allen erforderlichen Nachweisen und Belegen zurückzusenden. Dazu gehören die Originalrechnung der Ware, der American Express Kartenbeleg sowie sonstige zur Klärung des Sachverhaltes notwendigen Unterlagen. Von diesen Dokumenten sollte der Karteninhaber Kopien aufbewahren.

3. Nach Anerkennung des Anspruches wird der Karteninhaber aufgefordert, die betreffende Ware innerhalb von 30 Tagen auf eigene Kosten an Chubb zu senden. Der Karteninhaber ist für den Versandnachweis verantwortlich, falls die Ware nicht beim Empfänger eintrifft.

4. Schadenersatz wird maximal bis zur Höhe des auf der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreises durch Gutschrift auf das American Express Kartenkonto geleistet.

Schlussbestimmung

1. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Republik Österreich Anwendung.

2. Verbraucherinformationen

Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

2.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Services Europe Limited

Niederlassung Wien

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,

Firmenbuchnummer: FN 420795t

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 940

Aus dem Ausland: +49 69 9797-2000

Telefax: +43 1 51511-777

www.americanexpress.at

2.2 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reise-rücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
E-Mail: info@vvo.at
www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124
Telefax: +43 1 249 59-5199
E-Mail: fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at/de/verbraucher

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Versicherung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Versicherung nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Versicherungsvertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.



American Express Services Europe Limited,
Niederlassung Wien, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London.

Anschrift: Belgrave House, 76 Buckingham Palace Road, London SW1W 9AX,
Großbritannien, eingetragen im Registrar of Companies for England and Wales,
Cardiff, Nr. 1833139

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 420795 t, DVR-Nr.: 3003166, UID Nr: ATU68950959

American Express Services Europe Limited hat eine Lizenz der
Financial Conduct Authority, London, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen
(Referenznummer 661836).